

SOZIALRECHT-JUSTAMENT

Sozialrechtliches Seminarprogramm Juni bis Dezember 2023

www.sozialrecht-justament

bernd.eckhardt@sozialrecht-justament

Bernd Eckhardt, Ludwig-Feuerbach-Str. 75, 90489 Nürnberg

Liebe Leserin, lieber Leser,

auf den folgenden Seiten finden Sie mein **sozialrechtliches Seminarprogramm für den Zeitraum Juni bis Dezember 2023**. Alle Seminare finden online über Zoom statt. Es gibt jeweils ein ausführliches Skript. Die Seminare werden aufgezeichnet. Die Aufzeichnung steht den Teilnehmenden noch für mindestens 2 Monate nach Seminarende per Link zur Verfügung.

Auf dieser und der folgenden Seite finden Sie einen Überblick zu den angebotenen Seminaren. Eine kalendarische Übersicht steht auf Seite 3. Nähere Seminarbeschreibungen, die auch die Kosten enthalten, finden Sie ab Seite 4. Die AGBs einschl. der Stornierungsbedingungen steht auf Seite 9.

Zu den SGB II Änderungen aufgrund des »Bürgergeld-Gesetz« ab Juli 2023

Die letzten **SGB II-Spezialseminare (halbtags) anlässlich der Einführung des Bürgergeldes** finden am **5. Juli 2023** und am **7. August 2023** jeweils **vormittags** statt. Inhalt sind die Änderungen, die ab Juli 2023 eintreten.

Die zweitägige SGB II-Grundschulung (Rechtsstand Juli 2023)

Meine **zweitägige modulare SGB II-Grundschulung** findet im 2. Halbjahr 2023 noch dreimal statt: am **27./28. September 2023**, am **6./7. November 2023** und am **12./13. Dezember 2023**.

Die Module sind: »Grundbegriffe und -prinzipien des SGB II«; »Die Antragsformulare und ihre rechtlichen Hintergründe im SGB II«; »SGB II Bescheide und was bei ihrer Kontrolle beachtet werden sollte«; »Unterkunftsbedarfe im SGB II«. **Alle Teilnehmenden haben zudem die Möglichkeit an bis zu 4 zusätzlichen Kurzmeeting (Dauer max. anderthalb Stunden) teilzunehmen, in denen konkrete Fälle aus der Praxis besprochen werden.** Die Kurzmeetings sind ein zusätzliches Angebot und nicht zur Absolvierung der Schulung notwendig. Eine Buchung von Einzelmodulen ist nicht möglich.

Spezielle SGB II-Seminare (ganztags)

Ganztagesseminar: **»Bürgergeld ab Juli 2023 rechtssicher berechnen - der Berechnungsbogen im Bewilligungsbescheid«** am **18. Juli 2023** und nochmals am **18. Oktober 2023**

Die Berechnungsbögen der Bescheide sind nicht aus sich selbst heraus verständlich. Im Seminar werden die Berechnungsbögen unterschiedlichster Fallkonstellationen dargestellt und nachvollziehbar erklärt. Gearbeitet wird mit den Berechnungsbögen, die von den Jobcentern verwendet werden, an denen die Arbeitsagentur als Träger beteiligt ist (406 Jobcenter von insgesamt 510 Jobcentern). Das Seminar ist aber auch für Beratende geeignet, die im kleineren Bereich der kommunalen Jobcenter tätig sind. Hier sind nur die Berechnungsbögen etwas anders aufgebaut. Das Seminar bietet gleichzeitig die Grundlage für die sichere Berechnung des Bürgergelds.

Ganztagesseminar: **»Recht prekär! Zum prekären sozialrechtlichen Anspruch von neu zugewanderten EU-Bürger*innen«**

Mein mittlerweile »klassisches« Seminar (stets aktualisiert) zu den Sozialleistungsansprüchen von EU-Bürger*innen. Das Seminar stellt zugleich eine Einführung in das Freizügigkeitsgesetz/EU dar. Neben der nationalen Rechtsprechung wird auch die Rechtsprechung des EuGH berücksichtigt. Es gibt ein ausführliches Skript. Außer dem SGB II werden auch weitere Sozialleistungsbereiche behandelt. Es findet am **15. November 2023** statt.

Spezielle SGB II-Seminare (halbtags) – die Kompaktseminare

Kompaktseminar: **»Verwendung der SGB II-KiZ-Rechenhilfe & die Berechnung von SGB II und Kinderzuschlag«** Das Seminar findet am **28. Juni 2023 (nachmittags)** und nochmals am **4. Dezember 2023 (vormittags)** statt. Teilnehmende erhalten die aktuelle Version der Excel-Rechenhilfe, die stets weiterentwickelt wird.

Kompaktseminar: **»Aufhebungs- und Erstattungsbescheide im SGB II prüfen und der Umgang mit dem Inkasso-Service«** Das Seminar findet am **29. Juni 2023 (vormittags)** statt. Ein eventueller Wiederholungstermin findet im Herbst 2023 statt und wird zeitnah bekanntgegeben.

Kompaktseminar: **»Mietschulden, Betriebskostennachforderungen; Umzüge im Bürgergeldbezug im SGB II (SGB XII)«** Das Seminar findet am **20. November 2023 (vormittags)** statt. Im Seminar wird die Rechtslage im SGB II dargestellt. Die Regelung im SGB XII sind weitgehend identisch. Gibt es einzelne Abweichungen, so wird im Seminar darauf hingewiesen.

Weitere sozialrechtliche Seminare (ganztags)

»Arbeitslosengeld nach dem SGB III (ganztägige Grundschulung zum Arbeitslosengeld)« Die Ganztageseschulung bietet die Grundlage zur souveränen Beratung in Fragen des Arbeitslosengeldes. Das Seminar findet am **25. Oktober 2023** statt.

»Verfahrensrecht für die Sozialberatung« Die Schulung vermittelt verfahrensrechtliche Kenntnisse zur Rechtsdurchsetzung für soziale Beratungsstellen und anwaltliche Vertretungen im vorgerichtlichen Verfahren. Inhalt sind auch Grundkenntnisse des einstweiligen Rechtsschutzes, der im existenzsichernden Sozialrecht von großer Bedeutung ist. Das Seminar findet am **26. Oktober 2023** statt.

Weitere sozialrechtliche Kompaktseminare (halbtags)

Kompaktseminar **»Arbeitslosengeld nach der Aussteuerung aus dem Krankengeldbezug - Fragestellungen aus der Sozialberatung«** Die sogenannte Nahtlosigkeitsregelung, die den Arbeitslosengeldbezug nach der Aussteuerung aus dem Krankengeld ermöglichen kann, ist äußerst kompliziert und oft Thema in der Sozialberatung. Hier rechts- und praxissicher zu beraten, ist Ziel der Halbtagesfortbildung, die sich gründlich mit der Thematik auseinandersetzt. Die Thematik wird hier gründlicher beleuchtet als in dem Ganztagesseminar zum Arbeitslosengeld, bei dem sie natürlich auch in kürzer Form behandelt wird. Das Seminar findet am **29. November 2023 (vormittags)** statt.

Kompaktseminar: **»Kinderzuschlag«** Das Seminar bietet die Grundlagen zur Erkennung Berechnung von Ansprüchen auf Kinderzuschlag. Bis zur Einführung einer Kindergrundsicherung, so sie denn kommt, wird noch längere Zeit verstreichen. Bis dahin ist es wichtig, im Bereich der oftmals nicht beanspruchten Leistung Kinderzuschlag zu beraten. Das Seminar bildet hierzu die Grundlage. Das Seminar findet am **9. Oktober 2023 (vormittags)** statt

Seminarkalender (Online-Seminare) Juni bis Dezember 2023

In meinem Seminarkalender sehen Sie die bisher geplanten Termine meiner Seminare im Zeitraum Juni bis Dezember 2023. Nähere Beschreibungen finden Sie auf den folgenden Seiten.

JUNI					JULI				
21. und 22. Juni: zweitägige SGB II-Grundsicherung					5. Juli: »Bürgergeld-Gesetz kompakt 2« - Schwerpunkt: Neuregelung der Anrechnung von Einkommen ab 1.7.2023 (9-12.00 Uhr)				
28. Juni: Berechnung der SGB II-Leistung und des Kinderzuschlags ab Juli 2023 mit meiner SGB II-KiZ-Rechenhilfe (13.00 -16.00 Uhr)					18. Juli: »Bürgergeld ab Juli 2023 rechtssicher berechnen« (ganztags)				
29. Juni: Prüfung: Aufhebungs- und Erstattungsbescheide im SGB II und Umgang mit dem Inkasso-Service (halbtags, 9.00 - 12.00 Uhr)									
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr
29	30	31	1	2	3	4	5	6	7
5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
26	27	28	29	30	31	1	2	3	4
AUGUST					SEPTEMBER				
7. August: »Bürgergeld-Gesetz kompakt 2« - Schwerpunkt: Neuregelung der Anrechnung von Einkommen ab 1.7.2023 (9-12.00 Uhr)					27. und 28. September: zweitägige SGB II-Grundsicherung				
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr
31	1	2	3	4	28	29	30	31	1
7	8	9	10	11	4	5	6	7	8
14	15	16	17	18	11	12	13	14	15
21	22	23	24	25	18	19	20	21	22
28	29	30	31	1	25	26	27	28	29
OKTOBER					NOVEMBER				
9. Oktober: Kompaktseminar: Kinderzuschlag					6. und 7. November: zweitägige SGB II-Grundsicherung				
18. Oktober: »Bürgergeld rechtssicher berechnen« (ganztags)					15. November: »Recht prekär! Sozialleistungsansprüche von EU-Bürger*innen« gleichzeitig Einführung in das Freizügigkeitsgesetz				
25. Oktober: Arbeitslosengeld nach dem SGB III (ganztägige Grundsicherung)					20. November: Kompaktseminar »Mietschulden, Betriebskostennachzahlungen; Umzüge im Bürgergeldbezug«				
26. Oktober: Verfahrensrecht für die Sozialberatung					29. November: Kompaktseminar Arbeitslosengeld nach der Aussteuerung aus dem Krankengeldbezug - Fragestellungen aus der Sozialberatung				
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr
2	3	4	5	6	30	31	1	2	3
9	10	11	12	13	6	7	8	9	10
16	17	18	19	20	13	14	15	16	17
23	24	25	26	27	20	21	22	23	24
30	31	1	2	3	27	28	29	30	1
DEZEMBER									
12. und 13. Dezember: zweitägige SGB II-Grundsicherung									
4. Dezember: Berechnung der SGB II-Leistung und des Kinderzuschlags mit meiner SGB II-KiZ-Rechenhilfe (13.00 -16.00 Uhr)									
Mo	Di	Mi	Do	Fr					
27	28	29	30	1					
4	5	6	7	8					
11	12	13	14	15					
18	19	20	21	22					
25	26	27	28	29					

Fortbildungen Juni bis Dezember 2023 (Seminare online über Zoom)

Die SGB II-Grundschulung

Die modulare zweitägige SGB II-Grundschulungen (Kosten 280 Euro)

Nächsten Teilnahmemöglichkeiten im Jahr 2023:

Mittwoch und Donnerstag, **21. und 22. Juni 2023**
(jeweils 9.00 bis 16.00 Uhr, Mittagspause von 12.00 bis 13.00)

Mittwoch und Donnerstag, **27. und 28. September 2023**
(jeweils 9.00 bis 16.00 Uhr, Mittagspause von 12.00 bis 13.00)

Montag und Dienstag, **6. und 7. November**
(jeweils 9.00 bis 16.00 Uhr, Mittagspause von 12.00 bis 13.00)

Dienstag und Mittwoch, **12. und 13. Dezember 2023**

Neben der Schulung gibt es die Möglichkeit, an den Kurzmeetings zu Fallbesprechungen teilzunehmen. Teilnehmende einer Grundschulung können auch an den Kurzmeetings der jeweiligen Folgeschulung teilnehmen. Diese können stets betreten und verlassen werden. Die Zeitangaben der Kurzmeetings beziehen sich auf die maximale Zeit. Wenn weniger Fragen kommen, kann das Kurzmeeting auch kürzer sein. Die Kurzmeetings liegen entweder am Beginn des Arbeitstages (von 8.30 bis maximal 10.00 Uhr) oder an dessen Ende (von 15.00 Uhr bis maximal 16.30 Uhr).

Geplant sind die optionalen **Kurzmeetings** für Fallbesprechungen

Freitag, 23. Juni 2023 von 8.30 bis 10.00 Uhr und Montag, 26. Juni von 15.00 bis 16.30 Uhr,

Freitag, 29. September 2023 von 8.30 bis 10.00 Uhr und Mittwoch, 4. Oktober von 15.00 bis 16.30 Uhr.

Mittwoch, 8. November 2023 von 15.00 bis 16.30 Uhr und Freitag, 10. November von 8.30 bis 10.00 Uhr

Freitag, 15. Dezember 2023 von 8.30 bis 10.00 Uhr und Montag, 18. Dezember von 15.00 bis 16.30 Uhr.

Die modularen SGB II-Grundschulungen findet selbstverständlich mit den Aktualisierungen durch das »Bürgergeld-Gesetz« (ab Juli 2023) und der Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung statt.

Die Schulung empfiehlt sich für diejenigen, die sich nicht nur für die Änderungen aufgrund des »Bürgergeld-Gesetzes« interessieren, sondern überhaupt eine SGB II-Schulung absolvieren wollen. Neben der Schulung besteht für die Teilnehmenden die Möglichkeit an bis zu 4 zusätzlichen Kurzmeetings teilzunehmen, bei denen aktuelle Fälle und Fragen zum SGB II besprochen werden könne. Die Schulung eignet sich als Einstieg für die SGB II-Beratung, aber auch als Auffrischung für Berater*innen, die schon länger sozialrechtlich im SGB II beraten.

Die SGB II-Grundschulung besteht aus 4 Modulen, deren Inhalte an 2 Tagen (jeweils 9-16 Uhr) vorgestellt und besprochen werden.

»Grundbegriffe und -prinzipien des SGB II«

Bedarfsdeckungsgrundsatz, Aktualitätsprinzip, Monatsprinzip, Zuflussprinzip, Bedarfsgemeinschaft, Problemstellungen der SGB II-Beratung sind oftmals leichter zu erkennen, wenn die Grundprinzipien und -strukturen des SGB II verstanden werden. Das erste Modul ist eine abstrakte Annäherung an das SGB II, die für die Praxis allerdings äußerst wichtig ist.

»Die Antragsformulare und ihre rechtlichen Hintergründe im SGB II«

Das zweite Modul ist ganz konkret. Alles, was in den zum 1.1.2023 aktualisierten Antragsformularen abgefragt wird, ist rechtserheblich. Das SGB II kann somit auch über die Antragsformulare erschlossen werden. Mithilfe der Formulare werden Ausschlussgründe ermittelt. Auch ob möglicherweise Ansprüche auf vorrangige Leistungen bestehen, wird abgefragt. Die Formulare dienen der Feststellung des konkreten Bedarfs. Die Frage, ob aufgrund der Einkommenssituation Hilfebedürftigkeit vorliegt, wird ebenfalls durch detaillierte Fragen geklärt. Formallrechtlich haben Formulare zwar keine große Bedeutung (ein Antrag könnte auch formlos und alle leistungserheblichen Daten im Fließtext mitgeteilt werden), in der Praxis allerdings schon.

»SGB II Bescheide und was bei ihrer Kontrolle beachtet werden sollte«

Im dritten Modul geht es darum, wie aus den Antragsformularen ein Bescheid wird. Das heißt: Es wird gezeigt, wie sich die Leistung berechnet. Gleichzeitig wird dargestellt, welche Fehler es häufig in Bescheiden geben kann. Das Modul 3 vertieft nochmals die in Modul 2 aufgezeigten rechtlichen Grundlagen. Insbesondere wird hier auf die Bedarfssituation (unter anderem Mehrbedarfe) genau eingegangen. Im dritten Modul wird auch aufgezeigt, wie sich die SGB II-Leistung im Einzelnen berechnet.

»Unterkunftsbedarfe im SGB II«

Das vierte Modul beschränkt sich auf die Unterkunftsbedarfe. Das vierte Modul stellt die aktuellen Regelungen dar und geht insbesondere auf praktische Probleme, wie Betriebskostennachforderungen ein. Die neuen Regelungen des »Bürgergeld-Gesetzes« werfen Fragen für die Sozialberatung auf, die ausführlich dargestellt werden.

Das Seminar wird aufgezeichnet. Die Aufzeichnung steht den Teilnehmenden für mindestens 4 Monate zur Verfügung. Teilnehmende erhalten ein ausführliches Skript als PDF-Datei.

Kompaktseminare (halbtags) und Ganztagesseminar für die Sozialberatung

Kompaktseminar: »Verwendung der SGB II-KiZ-Rechenhilfe & die Berechnung von SGB II und Kinderzuschlag«

Mittwoch, 28. Juni 2023 (13.00 bis 16.00 Uhr) – Kosten 80 Euro

Montag, 4. Dezember 2023 (9.00 bis 12.00 Uhr) – Kosten 80 Euro

Im Juni und Dezember biete ich ein Halbtagesseminar zur Verwendung meiner SGB II-KiZ-Rechenhilfe (Excel). Im Seminar werden verschiedene Fälle beispielhaft mit der Rechenhilfe durchgerechnet, von ganz einfach bis schwer. Teilnehmende können auch eigene Fälle einbringen, die dann berechnet werden. Die Fortbildung wird aufgezeichnet und steht den Teilnehmenden für mehrere Monate als »Gebrauchsanweisung« in Form eines Video-Tutorials zur Verfügung. Das Seminar vermittelt nebenbei auch Kenntnisse zur Berechnung der SGB II-Leistung und insbesondere des Kinderzuschlags. Als Unterlagen gibt es die Fälle und dann den Link zur Aufzeichnung. Die SGB II-KiZ-Rechenhilfe erhalten Sie kostenfrei (auch ohne Seminarteilnahme), wenn Sie mir eine E-Mail mit Betreff »Rechenhilfe« schicken. Die Rechenhilfe wird regelmäßig überarbeitet. Sie erhalten dann stets aktualisierte Neuversionen.

Meine tägliche Erfahrung in der Beratung zeigt, dass das Berater*innen auf EDV-unterstützte Hilfsmittel angewiesen sind, um Sozialleistungsansprüche zu kontrollieren oder festzustellen. **Der Gesetzgeber hat die Sozialleistungsgesetze inzwischen so kompliziert gestaltet, dass sie die Sozialbehörden ohne IT-Programme überhaupt nicht mehr bearbeiten könnten. Daher finde ich es wichtig, dass auch Beratungsstellen mit EDV-Unterstützung arbeiten.** Leider gibt es im Internet fast keine brauchbaren Hilfen. Daher habe ich eine eigene »Rechenhilfe« entwickelt, die seit Jahren erfolgreich im Einsatz ist und ständig entsprechend der gesetzlichen Änderungen überarbeitet wird.

Kompaktseminar: »Aufhebungs- und Erstattungsbescheide im SGB II prüfen und der Umgang mit dem Inkasso-Service«

Donnerstag, 29. Juni 2023 (9.00 bis 12.00 Uhr) – Kosten 80 Euro

Die Prüfung von Aufhebungs- und Erstattungsbescheiden ist leichter als sie zunächst zu sein scheint. Hierzu werden im Seminar die Logik und der Aufbau der Aufhebungs- und Erstattungsbescheide systematisch dargestellt.

Weitere Inhalte des Seminars sind:

- Verfahrensrechtliches (was bei Widersprüchen zu beachten ist)
- Voraussetzungen für den Vertrauensschutz
- die Minderjährigenhaftungsbeschränkung nach § 1629a BGB (Neuregelung durch das »Bürgergeld-Gesetz«)
- Aufrechnungen und Rechtsschutzmöglichkeiten
- Der Umgang mit dem Inkasso-Service
- Verjährungsfristen

- Erlassantrag in Einzelfällen

Das Seminar wird aufgezeichnet. Die Aufzeichnung steht den Teilnehmenden für mindestens 2 Monate zur Verfügung. Teilnehmende erhalten ein ausführliches Skript als PDF-Datei.

Kompaktseminar »Bürgergeld-Gesetz kompakt 2« - Schwerpunkt: Neuregelung der Anrechnung von Einkommen ab Juli 2023 und die Neuregelungen zur Eingliederung in Arbeit

Mittwoch, 5. Juli 2023 (9.00 bis 12.00 Uhr) - Kosten 80 Euro

Montag, 7. August 2023 (9.00 bis 12.00 Uhr) - Kosten 80 Euro

Das Seminar »Bürgergeld-Gesetz kompakt« im Mai legt den Schwerpunkt auf die Neuregelung der Anrechnung von Einkommen im SGB II (und damit auch im Bereich des Kinderzuschlags). Diese Neuregelungen werden ab dem 1. Juli 2023 wirksam. Das Seminar hat kleine Überschneidungen mit dem Seminar vom 26. Januar 2023, legt aber den Fokus auf die Änderungen ab Juli 2023. Daher ist es sinnvoll sein, beide Seminare zu absolvieren. Beim Seminar wird die von mir entwickelte SGB II-KiZ-Rechenhilfe verwendet. Diese erhalten Sie kostenfrei (unabhängig von Seminarbuchungen), wenn Sie mir eine E-Mail mit Betreff »Rechenhilfe« schicken.

Im Seminar werden auch die Neuregelungen im Bereich der Eingliederung in Arbeit ab Juli 2023 vorgestellt: »Kooperationsplan« ersetzt »Eingliederungsvereinbarung«, Einführung eines »Weiterbildungsgeldes« und des »Bürgergeld-Bonus«.

Das Seminar wird aufgezeichnet. Die Aufzeichnung steht den Teilnehmenden für mindestens 2 Monate zur Verfügung. Teilnehmende erhalten ein ausführliches Skript als PDF-Datei.

Ganztagesseminar: »Bürgergeld ab Juli 2023 rechtssicher berechnen - der Berechnungsbogen im Bewilligungsbescheid«

Dienstag, 18. Juli 2023 (9.00 bis 16.00 Uhr) – Kosten 130 Euro

Mittwoch, 18. Oktober 2023 (9.00 bis 16.00 Uhr) – Kosten 130 Euro

Das Tagesseminar knüpft an mein vor vielen Jahren regelmäßig durchgeführtes Seminar »Rechenstunde - wer, was, wie viel?« an. Das Seminar beschäftigt sich intensiv mit dem Berechnungsbogen des Bürgergeld-Bescheids. Die Neuregelungen der Berücksichtigung von Erwerbseinkommen ab Juli 2023 sind selbstverständlich auch Inhalt des Seminars (Die Neuregelungen ab Juli 2023 sind selbst nicht sehr umfangreich. Wer sich **nur** dafür interessiert, dem/der empfehle ich das Halbtagesseminar »Bürgergeld-Gesetz kompakt 2« - Schwerpunkt: Neuregelung der Anrechnung von Einkommen« am 16. Mai 2023)

Ziel ist es die Berechnung der Leistung in jedem Schritt nachvollziehbar zu machen und gegebenenfalls natürlich auch Fehler zu finden. Das Seminar bildet eine Grundlage dafür, SGB II-Bescheide zu verstehen. Die Berechnung der SGB II-Leistung ist kein Teufelszeug. Auch komplizierte Fallgestaltungen mit zeitweiliger Bedarfsgemeinschaft (Kinder im Rahmen des Umgangsrechts) oder gemischten Bedarfsgemeinschaften (Teile der Bedarfsgemeinschaft erhalten SGB XII-Leistungen oder Renten) lassen sich leicht berechnen, wenn die Grundprinzipien der Berechnung beachtet werden.

Im Seminar wird die Berechnung der Leistung in verschiedenen Fallkonstellationen im Einzelnen durchgeführt. Die Änderungen ab Juli 2023 bei der Einkommensanrechnung betreffen nicht den Aufbau der Berechnung der SGB II-Leistung. Daher werden im Seminar anonymisierte Berechnungsbögen zur Berechnung des Bürgergelds auch aus dem ersten Halbjahr 2023 verwendet.

Ziel des Seminars ist es nicht nur, die SGB II-Leistung sicher berechnen zu können, sondern auch die Leistungsbescheide prüfen und den Leistungsberechtigten erklären zu können.

Teilnehmende können gerne vorab Bewilligungsbescheide und Änderungsbescheide anonymisiert einreichen, wenn sie Fragen zur Berechnung der Leistung darstellen.

Wichtige Zielsetzung des Seminars ist es, bei der Prüfung von Bürgergeld-Bescheiden, die richtigen Fragen zu stellen, um sie zu verstehen oder etwaige Fehler zu finden. Die Bewilligungsbescheide geben nur die erfassten (bzw. vermuteten) Sachverhalte wieder. Im Seminar wird daher eine Fehlertypologie dargestellt

Den Teilnehmenden stelle ich die von mir entwickelte SGB II-Kinderzuschlag-Rechenhilfe (Excel) zur Verfügung. Die Verwendung der Rechenhilfe ist zwar empfehlenswert, aber nicht Voraussetzung zur Teilnahme am Seminar.

Kompaktseminar: »Kinderzuschlag«

Montag, 9. Oktober 2023 (9.00 bis 12.00 Uhr) – Kosten 80 Euro

Bis zur Einführung der Kindergrundsicherung wird noch einige Zeit verstreichen. In dieser Zeit ist es wichtig zur komplizierten Sozialleistung Kinderzuschlag zu beraten. In diesem Halbtagesseminar wird der Kinderzuschlag kompakt dargestellt. Inhalte des Seminars sind die verschiedenen Voraussetzungen des Kinderzuschlags und die Berechnung des Kinderzuschlags.

Im Seminar werden die aktuelle Rechtsprechung und die neuen Durchführungsanweisungen des Jahres 2023 zum Kinderzuschlag berücksichtigt. Seminarteilnehmenden wird meine SGB II-KiZ-Rechenhilfe zur Verfügung gestellt. Die Nutzung der Rechenhilfe ist ein Angebot an die Teilnehmenden, aber nicht notwendig, um Nutzen aus dem Seminar zu ziehen.

Ganztagesseminar: »Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Grundschulung)«

Mittwoch, 25. Oktober 2023 (9.00 bis 16.00 Uhr) – Kosten 130 Euro

Das ganztägige Seminar versteht sich als Grundschulung zum Arbeitslosengeld. »Anwartschaftszeit«, »Bemessungszeitraum«, »Bemessungsrahmen«, »Leistungsentgelt«, »Bemessungsentgelt«, »erweiterte Rahmenfrist«, ... Die Begrifflichkeiten des Arbeitslosenrechts nach dem SGB III sind nicht einfach. Neben den Voraussetzungen des Arbeitslosengeldanspruchs geht das Seminar auf viele Fragen ein, die Ratsuchende beschäftigen (Dauer, Höhe, Sperrzeit). Auch das Thema Arbeitslosengeld und Krankheit wird im Seminar behandelt.

Auf die spezielle Thematik des Arbeitslosengeldbezugs nach der Aussteuerung aus dem Krankengeld wird eingegangen (siehe Thema im *SOZIALRECHT -JUSTAMENT* Mai 2023). Wer sich allerdings nur für dieses Thema, aber dafür detailliert interessiert, sollte mein Halbtagesseminar »Arbeitslosengeld nach der Aussteuerung aus dem Krankengeldbezug - Fragestellungen aus der Sozialberatung« buchen, das sich nur mit diesem Thema (dafür wesentlich ausführlicher) beschäftigt.

Ganztagesseminar: »Sozialrechtliches Verfahrensrecht für die existenzsichernde Sozialberatung«

Donnerstag, 26. Oktober 2023 (9.00 bis 16.00 Uhr, Mittagspause von 12.00 bis 13.00 Uhr) – Kosten 130 Euro

Kenntnisse des sozialrechtlichen Verfahrensrechts sind für die Sozialberatung unabdingbar. Kompliziert wird das Ganze dadurch, dass sich die gesetzlichen Regelungen zum Verfahren in unterschiedlichen Gesetzen finden (SGB X, SGB II, SGG und als Spezialregelungen in den einzelnen Leistungsgesetzen). Zum Teil gibt es für einzelne Sozialleistungen, wie z.B. dem SGB II, verfahrensrechtliche Sonderregelungen.

Themen des Seminars sind:

- Die Antragsstellung (Antragsberechtigung, Formlosigkeit und Formvorschriften in einzelnen Sozialleistungsbereichen, zeitliche Wirkung des Antrags, Voraussetzungen rückwirkender Antragstellung in den einzelnen Sozialleistungsbereichen, Beweislastverteilung, Mitwirkungspflichten, Amtsermittlungspflicht, Handlungsmöglichkeiten bei Untätigkeit, der Kenntnisgrundsatz im Bereich der Sozialhilfe)
- Das Widerspruchsverfahren (Anwendungsbereich des Widerspruchsverfahren, Beteiligte, verfahrensrechtliche Wirkung des Widerspruchs, Handlungsfristen)
- Das Überprüfungsverfahren nach § 44 (Anwendungsbereich, Verhältnis zum Widerspruchsverfahren, verfahrensrechtliche Wirkung, Handlungsfristen, Verfahren nach § 173 Abgabenordnung beim Kindergeld)
- Der einstweilige Rechtsschutz beim Sozialgericht (hier wird das dargestellt, was die außergerichtliche Sozialberatung wissen sollte: Die Voraussetzungen der Beantragung einer Regelungsanordnung oder der Beantragung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs, Anordnungsgrund und Anordnungsanspruch, Beteiligte, zeitliche Wirkung der Anordnung, Hauptsacheverfahren)
- Das Klageverfahren beim Sozialgericht, Verwaltungsgericht beim BAföG, Wohngeld, wirtschaftlicher Jugendhilfe, Finanzgericht beim Kindergeld (hier wird das dargestellt, was die außergerichtliche Beratung wissen sollte. Auf die verschiedenen Klagearten wird nicht eingegangen. Themen sind: Beratungs- und Prozesskostenhilfe, Beteiligte)

Das Seminar wird aufgezeichnet. Die Aufzeichnung steht den Teilnehmenden für mindestens 2 Monate zur Verfügung. Teilnehmende erhalten ein ausführliches Skript als pdf-Datei.

Ganztagesseminar: »Recht prekär! Zum prekären sozialrechtlichen Anspruch von neu zugewanderten EU-Bürger*innen«

Mittwoch, **15. November 2023** (9.00 bis 16.00 Uhr, Mittagspause von 12.00 bis 13.00 Uhr) – Kosten 130 Euro

Dieses Seminar geht ausführlich auf die Rechtslage ein und setzt sich intensiv mit der aktuellen Rechtsprechung auseinander. Der Ausschluss von EU-Bürger*innen aus den sozialen Sicherungssystem ist wohl das strittigste Thema vor den Sozialgerichten, die hier keinesfalls einheitlich urteilen. Die gesetzlichen Regelungen mussten schon mehrfach korrigiert werden, weil sie nach Entscheidungen des EuGH mit Europarecht nicht vereinbar waren. Regelmäßig übersehen Jobcenter bestehende Freizügigkeitsrechte, die zu einem SGB II-Anspruch berechtigen.

Das Seminar stellt auch eine gute Einführung in das oftmals zu wenig beachtete Freizügigkeitsgesetz/EU dar. Auch die europarechtlichen Grundlagen werden im Seminar dargestellt.

Im Seminar wird nicht nur die aktuelle nationale Rechtsprechung, sondern auch zahlreiche Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs berücksichtigt.

Das Skript ist sehr ausführlich und enthält mehr als in der Fortbildung selbst besprochen werden kann. Es eignet sich zum Nachlesen bei praktischen Fragestellungen. Das Seminar ist sowohl als Grundlagenseminar zur Thematik geeignet, enthält aber genug Spezialwissen, um auch für erfahrene BeraterInnen in diesem Bereich interessant zu sein. Empfehlenswerte Lektüre (nicht nur für Seminarteilnehmende) ist die Broschüre »Ausgeschlossen oder privilegiert? Zur aufenthalts- und sozialrechtlichen Situation von Unionsbürger*innen und ihren Familienangehörigen« des Paritätischen Wohlfahrtsverbands:

https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/broschuere_A4_unionsbuerger_aufgabe-4_web.pdf

(Es gehen 35 Euro des Teilnahmebeitrags an die Organisation »Ärzte der Welt«, die damit Inlandsprojekte für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz, davon viele EU-Bürger*innen, finanziert).

Das Seminar wird aufgezeichnet. Die Aufzeichnung steht den Teilnehmenden für mindestens 2 Monate zur Verfügung. Teilnehmende erhalten ein ausführliches Skript als pdf-Datei.

Kompaktseminar: »Mietschulden, Betriebskostennachforderungen; Umzüge im Bürgergeldbezug« im SGB II (SGB XII)

Montag, **20. November 2023** (9.00 bis 12.00 Uhr) – Kosten 80 Euro

Im Bereich der Unterkunftsbedarfe sind oftmals nicht nur die laufenden Leistungen für die Bedarfe der Unterkunft und Heizung strittig. Gerade einmalige Unterkunftsbedarfe, die bei Mietschulden, Betriebskostennachforderungen oder Umzügen entstehen, sind streitanfällig.

Das Halbtagesseminar beschäftigt sich mit diesen »einmaligen Unterkunftsbedarfen« im SGB II. Teilweise sind die Regelungen im SGB XII identisch. Im Seminar wird darauf hingewiesen, wenn die Regelungen im SGB XII abweichen.

Kompaktseminar: »Arbeitslosengeld nach der Aussteuerung aus dem Krankengeldbezug - Fragestellungen aus der Sozialberatung«

Mittwoch, **29. November 2023** (9.00 bis 12.00 Uhr) – Kosten 80 Euro

Das Thema »Arbeitslosengeld nach der Aussteuerung aus dem Krankengeldbezug« ist hochkompliziert. Betroffene, die ohnehin schon aufgrund ihrer Erkrankung hochbelastet sind, werden zusätzlich mit stark verunsichernden sozialrechtlichen Fragestellungen konfrontiert. In diesem Halbtagesseminar wird die Problematik des Arbeitslosengeldbezug im Rahmen der Nahtlosgewährung ausführlich dargestellt.

Das Seminar greift die Fragestellungen und Probleme auf, die im **SOZIALRECHT-JUSTAMENT** Mai 2023 ausführlich dargestellt werden, konkretisiert sie und geht auf Fragen der Teilnehmenden ein. Das Seminar ist daher insbesondere für Sozialdienste in Kliniken empfehlenswert.

Organisatorisches zur Seminaranmeldung und den Teilnahmebedingungen

Kosten (2023)

Alle Seminare finden online über Zoom statt. Die Seminare werden aufgezeichnet und stehen den Teilnehmenden im Nachgang per Link als Aufzeichnung für mindestens 2 Monate zur Verfügung.

Die Teilnahmegebühren stehen hinter den Seminartiteln. Es gilt: Die Teilnahmegebühren betragen bei den **Halbtagesfortbildungen (9.00 bis 12.00 Uhr bzw. 13.00 bis 16.00 Uhr) 80 Euro**, bei **den Ganztagesfortbildungen 130 Euro** (9.00-16.00 Uhr). Die Gebühr für die **SGB II-Grundschulung beträgt 280 Euro**. Sie umfasst neben der Teilnahme an der Schulung auch die Möglichkeit an weiteren Kurzmeetings teilzunehmen, in denen alle Fragen rund um das SGB II und aktuelle Fälle der Teilnehmenden besprochen werden können. Ausführliche Skripte gibt es als PDF-Dateien. Die Teilnahmegebühren sind umsatzsteuerbefreit.

Anmeldungen und Teilnahmebedingungen

Anmeldungen bitte formlos per E-Mail unter Nennung des Namens und der Rechnungsadresse an bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de

Meine E-Mail-Adresse wird von manchen Servern als SPAM abgefangen. Wenn Sie keine E-Mail mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung innerhalb von 3 Tagen erhalten, ist etwas schiefgegangen. Daher bitte ich Sie, dann unverzüglich nochmals nachzuhaken.

Wenn Sie eine Abwesenheitsnotiz von mir bekommen, enthält diese die Information darüber, ob einzelne Seminare ausgebucht sind. Ansonsten können Sie sich als angemeldet betrachten und erhalten aber selbstverständlich später nochmals eine explizite Anmeldebestätigung.

Den Zugangslink verschicke ich spätestens fünf Tage vor Seminarbeginn. Einen direkten Anmeldeschluss gibt es nicht, solange das Teilnehmendenlimit nicht überschritten ist. **Haben Sie keinen Zugangslink erhalten, melden Sie sich bitte unverzüglich.**

Alle Fortbildungen stehen den jeweils Teilnehmenden über einen Link auf die ZOOM-Cloud noch bis mindestens 2 Monate nach der Fortbildung zur Verfügung, meist wesentlich länger. Die Teilnehmenden erklären sich mit der Aufzeichnung der Fortbildung für alle Teilnehmenden einverstanden.

Stornierungsbedingungen: Bis 3 Wochen vor Seminarbeginn kostenfrei, danach werden die halben, innerhalb einer Woche vor Seminarbeginn die vollen Gebühren fällig. Kulanz gibt es nur im Bereich, dass die Fortbildung später kostenfrei oder kostenreduziert wiederholt werden kann. Ersatzteilnehmende können noch bis am Tag des Seminars bestimmt werden (Zugangslink weitergeben und mir eine E-Mail zur Info schicken).

Die Aufzeichnung ermöglicht auch die Fortbildung im Nachhinein zumindest passiv zu absolvieren.

Anerkennung nach § 15 FAO

Viele Rechtsanwaltskammern erkennen meine Fortbildungen an. Für die Rechtsanwaltskammer München war ich selbst schon als Referent tätig. Dennoch kann ich nicht garantieren, dass die Fortbildung von jeder Kammer anerkannt wird. Die Fortbildungszeiten werden nach § 15 FAO bestätigt (Halbtagesfortbildung 2:45, Ganztagesfortbildungen 5:30).

Alle Fortbildungen finden ONLINE über ZOOM statt.